

Amt, Datum, Telefon

600.5 PM Bauamt, 23.09.2014, 51- 6688

Drucksachen-Nr.

**0224/2014-2020/1**

## Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

ersetzt die Ursprungsvorlage.

ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	25.09.2014	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	21.10.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/55.00 "Wohngebiet Lessingstraße" Teilplan 2 für das Gebiet zwischen Detmolder Straße, Klusstraße, Promenade und Gartenstraße sowie 219. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gemischte Baufläche Detmolder Straße zwischen Klusstraße und Gartenstraße" im Parallelverfahren**

**Stadtbezirk Mitte**

- Entwurfsbeschluss
- Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Betroffene Produktgruppe

1 09 02 Teilräumliche Planung und 11 09 01 Gesamträumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Schaffung von Planungsrecht, Entwurfsbeschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Bauamt: Planungsleistung Bebauungsplan einschließlich Umweltbericht ca. 31.800 €; Artenschutzrechtliche Prüfung (anteilig) ca. 700 €

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Aufstellungsbeschluss:

Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss, 17.12.2002. TOP 16a, Drucks. Nr. 2004/6505

Genehmigung des Dringlichkeitsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes:

BV Mitte, 09.01.2003, TOP 5, Drucks. Nr. 2004/6534

Erlass einer Veränderungssperre:

BV Mitte, 26.02.2009, TOP 8, Drucks. Nr. 6482/2004-2009; Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss, 17.03.2009, TOP 27; Rat der Stadt Bielefeld, 26.03.2009, TOP 18

Aufteilung der Geltungsbereiche:

BV Mitte, 17.09.2009, TOP 9, Drucks. Nr. 7346/2004-2009; Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss, 29.09.2009, TOP 14

Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre:

BV Mitte, 10.02.2011, TOP 8, Drucks. Nr. 1934/2009-2014; Stadtentwicklungsausschuss, 22.02.2011, TOP 20.2; Rat der Stadt Bielefeld, 03.03.2011, TOP 7

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen:

BV Mitte, 15.09.2011, TOP 7, Drucks. Nr. 2595/2009-2014/1; Stadtentwicklungsausschuss, 27.09.2011, TOP 4.2

Satzung über die nochmalige Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre:

BV Mitte, 09.02.2012, TOP 10, Drucks. Nr. 3573/2009-2014; Stadtentwicklungsausschuss; 21.02.2012, TOP 20.1;

Rat der Stadt Bielefeld, 01.03.2012, TOP 14

**Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze

Zusammenfassung voranstellen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die 219. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemischte Baufläche Detmolder Straße zwischen Klusstraße und Gartenstraße“ wird mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB als Entwurf beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. III/4/55.00 „Wohngebiet Lessingstraße“ - Teilplan 2 wird mit der Begründung gemäß § 3 (2) als Entwurf beschlossen.
3. Der Entwurf der 219. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/4/55.00 - Teilplan 2 sind für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Erstaufstellung des Bebauungsplanes wird durch ein externes Stadtplanungsbüro unter fachlicher Begleitung durch die Stadt Bielefeld bearbeitet. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt durch die Stadt Bielefeld. Die Umweltprüfung zur Aufstellung des Bebauungsplanes sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird ebenfalls von dem Stadtplanungsbüro übernommen. Die Kosten für die Stadt Bielefeld für die Vergabe dieser bauleitplanerischen Leistungen betragen ca. 31.800 €.

Parallel zur Entwurfserstellung ist zur ersten Abschätzung der Erheblichkeit geplanter Eingriffe für die sog. planungsrelevanten Arten eine Artenschutzprüfung (ASP) für das gesamte Plangebiet, d.h. für die Teilpläne 1 - 3 des Bebauungsplanes Nr. III/4/55.00 „Wohngebiet Lessingstraße“, durchgeführt worden. Die für den Teilplan 2 anteilig anfallenden Kosten der Artenschutzprüfung in Höhe von ca. 700 € werden von der Stadt Bielefeld übernommen.

**Begründung für die Nachtragsvorlage:**

Aufgrund einer redaktionellen Berichtigung der **Anlage A** (Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gem. §§ 3 (1), 4 (1) BauGB) unter dem lfd. Punkt 1.1, hier: Stellungnahme der Verwaltung bzw. Berücksichtigung in der Planung, letzter Absatz wird die Ursprungsvorlage korrigiert.

Hintergrund dieser Korrektur ist die nicht erfolgte Anpassung der Stellungnahme der Verwaltung an den aktuellen Stand der Gebietsausweisung für den Bereich des WDR (Westdeutscher Rundfunk). Hier wurde versehentlich ein Zwischenstand (Sondergebiet –Rundfunkanstalt-) dargestellt. Tatsächlich soll der Bereich des WDR, wie in der Vorlage zum Aufstellungsbeschluss, als Mischgebiet festgesetzt werden.

Moss  
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlage:

Korrigierte Anlage A